



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Frau Becker	Nst.: 1828	Datum: 05.10.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>Becker</i> Amtsleiterin	

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 49.193,28
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 49.193,28
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Ausgaben für Gießen-Pass sind in diesem Jahr wieder gestiegen und können nicht mehr aus dem Ansatz in Höhe von 302.500,00 € bezahlt werden. Die Erhöhung unserer Ausgaben in diesem Bereich ist durch die Erhöhung der Preise für die Busfahrten durch die Stadtwerke Gießen entstanden. Weiterer Grund für die Kostensteigerung ist die erhöhte Anzahl der ausgestellten Gießen-Pässe.

Die folgende Aufstellung gibt Auskunft über die steigenden Kosten für die Fahrkarten von den SWG ab 2006:

01.01. – 30.06.2006 = 90.580,25 €
 01.07. – 31.12.2006 = 106.609,75 € (2006 wurden insgesamt 4.371 GP ausgegeben)
 01.01. – 30.06.2007 = 129.648,30 €
 01.07. – 31.12.2007 = 135.462,90 € (2007 wurden insgesamt 3.244 GP ausgegeben)
 01.01. – 30.06.2008 = 143.342,00 €
 01.07. – 31.12.2008 = 148.152,90 € (2008 wurden insgesamt 3.814 GP ausgegeben)
 01.01. – 30.06.2009 = 154.023,00 €
 01.07. – 31.12.2009 = 154.444,60 € (2009 wurden insgesamt 4.125 GP ausgegeben)
 01.01. – 30.06.2010 = 178.916,90 € (vom 01.01. - 30.09.2010 wurden insgesamt 3.329 GP ausgegeben)

Um die letzte Rechnung der SWG für Abrechnung der Fahrkarten der SWG für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2010 in Höhe von 178.916,90 € zu bezahlen, fehlt uns ein Betrag in Höhe von 44.721,16 €. Diesen Betrag haben wir um 10 % für die noch zu erwartenden Ausgaben auf insgesamt 49.193,28 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Planansatz für Zinsaufwendungen. Auf Grund des zurzeit günstigen Zinsniveaus stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> Amtsleiterin	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____			

Unterschrift
AmsleiterIn/Oberbürgermeisterin

Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 06. Okt. 2010 <i>fe</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	